

II-230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 175 7J

A n f r a g e

1983 -07- 22

der Abgeordneten Dr. HÖCHTL
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Garantieerklärung des Bundesministers für
Finanzen für die verstaatlichte Industrie

In der Presse vom 11. Juli 1983 heißt es wörtlich:

"Der Finanzminister hat nun über die in den einzelnen Geldinstituten amtierenden Staatskommissäre eine Art Garantieerklärung für die verstaatlichte Industrie abgeben lassen. Die Staatskommissäre sind ermächtigt, in Aufsichtsrats-sitzungen einen an sie gerichteten Brief Salchers zu verlesen; darin erklärt der Finanzminister, daß die Bonität der verstaatlichten Industrie 'nach dem Standpunkt und den Erklärungen des Eigentümers' zu beurteilen sei. Die Regierung habe in ihrer Regierungserklärung ein Bekenntnis zur Übernahme der vollen finanziellen Verantwortung abgegeben.

Diese Aussage wird dem Aufsichtsrat 'mündlich zur Kenntnis gebracht' und kann protokolliert werden. Sie bindet allerdings nach Meinung von Rechtsexperten nur diese Regierung, wirkt also nicht über die Legislaturperiode hinaus. Die meisten Kredite hingegen laufen länger, so daß die Erklärung Salchers keine vollkommene Entbindung der Geldinstitute von jeder Bonitätsprüfung bedeutet. Dies wäre nur durch ein eigenes Garantiesgesetz des Bundes gegeben."

Der Finanzminister hat diese Vorgangsweise offensichtlich deshalb gewählt, weil die Finanzprokurator in einem Gutachten Zweifel an der unbegrenzten Kreditwürdigkeit der verstaatlichten Industrie hegte.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1. Wie lautet die oben angeführte Garantieerklärung für die verstaatlichte Industrie?*
- 2. Auf welcher rechtlichen Basis beruht diese?*
- 3. Wie beurteilen Sie die Meinung von Rechtsexperten, wonach diese Garantieerklärung nur die Regierung bindet und daher nicht über die laufende Legislaturperiode hinaus wirkt?*
- 4. Wie lautet das oben zitierte Gutachten der Finanzprokurator?*